

## Richtlinien zum Jugendförderpreis der DJK-Diözesansportjugend Eichstätt

Die DJK-Diözesanjugendleitung<sup>\*)</sup> Eichstätt kann jährlich für besondere Leistungen in der Vereinsjugendabteilung im Diözesanverband Eichstätt einen Förderpreis in Höhe von 260,- Euro vergeben.

Der Preis wird zusammen mit einer Urkunde in einem angemessenen Rahmen durch die Diözesanjugendleitung<sup>\*)</sup> überreicht.

Nach folgenden Richtlinien wird dieser Preis vergeben:

### **I. Vorschlagsverfahren/-berechtigung**

Grundsätzlich ist jeder DJK-Verein des DV Eichstätt berechtigt, einen Verein, auch seinen eigenen, für den Förderpreis vorzuschlagen. Der Vorschlag ist schriftlich und mit Begründung **bis einschließlich 31. März eines Kalenderjahres** in der DV-Geschäftsstelle in Eichstätt einzureichen.

### **II. Vergabekriterien**

Für die Vergabe des Preises werden folgende Punkte als Auswahlkriterien zugrunde gelegt:

- **Vereinsjugendarbeit**
  - a) kontinuierliche Arbeit
  - b) neue Ideen, die möglicherweise auch an andere Vereine weitergegeben und dort umgesetzt werden können.
- **Soziales Engagement der Jugendlichen**  
im gesellschaftlichen und mitmenschlichen Bereich im Verein.
- **Teilnahme der Vereine** im Jugendbereich an DV-Veranstaltungen
- **Sportliche Erfolge**  
(Dieses Kriterium erhält eine geringere Gewichtung.)

Hinweis: Zur Bewertung der Anträge zu den letzten beiden Kriterien werden auch der DV-Sportkoordinator und die DV-Fachwarte angefragt.

### **III. Aktionszeitraum**

Vorschlagsberechtigt sind Aktionen des vorangegangenen Kalenderjahres, d. h. Maßnahmen, die in der Zeit vom 01.01. - 31.12. des Vorjahres durchgeführt wurden.

### **IV. Erstellung einer Vorschlagsliste**

Der DV-Jugendausschuss<sup>\*)</sup> wählt aus den eingegangenen Vorschlägen 5 aus, die dann auf dem Diözesanjugendtag den Delegierten vorgestellt und zur Wahl vorgelegt werden.

### **V. Wahlberechtigung/-durchführung**

Jeder anwesende DJK-Verein des DV Eichstätt ist mit einer Stimme wahlberechtigt. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung.

Bei Stimmgleichheit für zwei oder mehrere Vorschläge wird der Preis zu gleichen Teilen vergeben.

**Die Anwesenheit des antragstellenden Vereins bei der Wahl am DV-Jugendtag ist Pflicht.**

<sup>\*)</sup> Soweit die DV-Jugendleitung bzw. der DV-Jugendausschuss nicht besetzt ist, werden deren Aufgaben im Rahmen der Vergabe des Jugendförderpreises vom DV-Präsidium abgewickelt.